

Antrag für den  
Ausschuss für Bauen, Planung und  
Grundstücke  
am 24.1.2013

**Geschäftsführung: Jürgen Bartz**

Tel: 0551-400-2785  
Fax: 0551/400-2904  
[GrueneRatsfraktion@goettingen.de](mailto:GrueneRatsfraktion@goettingen.de)  
[www.gruene-goettingen.de](http://www.gruene-goettingen.de)

10.01.2013

## **Mängel an neu gepflasterten Straßen der Innenstadt**

Der Ausschuss möge dem Rat zum Beschluss vorlegen:

Die Verwaltung wird angesichts der erkennbaren Mängel an den neu gepflasterten Straßenoberflächen in der Innenstadt beauftragt,

1. ein Konzept zu entwerfen, wie der Lieferverkehr, der allem Anschein nach für die Schäden (z.B. in der Prinzenstraße) verantwortlich ist, zukünftig systematisch kontrolliert und begrenzt werden kann. Dabei ist insbesondere auch das zulässige Fahrzeuggewicht zu berücksichtigen.
2. bei zukünftigen Baumaßnahmen (vergleichbar der am Kornmarkt) auf externe fachwissenschaftliche Beratung zurückzugreifen und vor den Bauarbeiten im Bauausschuss zu berichten, wie im konkreten Fall frühzeitigen Mängeln effektiv vorgebeugt werden soll.

### **Begründung:**

Der neue Straßenbelag in der Innenstadt hat an zahlreichen Stellen schon kurz nach der Verlegung des neuen Pflasters ernsthaft Schaden genommen. Betonierete Fugen sind gerissen, Ecken und Kanten der Pflastersteine sind in großer Zahl abgebrochen, Platten haben sich abgesenkt und gefährliche Stolperkanten sind entstanden. Hier stellt sich einerseits die Frage der Haftungsregelung bei unsachgerechter Verlegung, andererseits ist davon auszugehen, dass auch die verkehrliche Nutzung zu den Schäden maßgeblich beigetragen hat. Auch hier besteht also Handlungsbedarf.

Ziel sollte es sein, das Pflaster in einen akzeptablen Zustand zu versetzen und einer erneuten Schädigung durch eine Verminderung der verkehrlichen Nutzung vorzubeugen. Dies gilt insbesondere für die Befahrung mit schweren Lieferwagen. Problematisch gestaltet sich insbesondere die Einhaltung und Kontrolle des maximal zulässigen Fahrzeuggewichts (7,5t). Auch ist zu klären, wie späteren Schäden schon bei der Planung besser vorgebeugt werden kann, nicht zuletzt weil widerkehrende Bauarbeiten auch für die BewohnerInnen und Geschäfte anliegender Gebäude auf Dauer eine Zumutung darstellen.